LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3364

A15, A10

Stellungnahme des CHE zur Drucksache 17/10850

für den
Ausschuss für Schule und Bildung
und den
Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen“

CHE
Centrum für Hochschulentwicklung

Ausgangslage

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP schlagen angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Angebote zur Eingangsreflexion und **Beratungsangebote** sollen dazu beitragen, das bestehende „Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zwischen den verschiedenen Lehrämtern bzw. Schulformen“ zu beheben (S. 2).
- Eine **Optimierung von Steuerungsprozessen** soll dazu beitragen, dass „mehr angehende Lehrkräfte die zweite Ausbildungsphase in Regionen mit besonderem Einstellungsbedarf absolvieren“ (S. 3).
- Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung sollten für „besonders leistungsstarke angehende Lehrkräfte“ Kürzungspotentiale ausgeschöpft werden, um einen **schnelleren Berufseinstieg** zu ermöglichen (S. 2).
- Es soll geprüft werden, inwiefern zusätzliche, z.B. zweisemestrige **Ergänzungsstudiengänge** in gesuchten Lehrämtern an ausgewählten Hochschulen angeboten werden können und nachgefragt würden (S. 3).
- Es soll geprüft werden, inwiefern bisherige Ansätze „zur berufsbegleitenden Vorbereitung von **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern** besser an den Qualitätsstandards grundständig ausgebildeter Lehrkräfte“ orientiert werden können, „insbesondere in pädagogischer Hinsicht“ (S. 3).

Einordnung

Laut der jüngst von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegten Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen bis zum Jahr 2030 werden die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen schulformübergreifend steigen. Der höchste Anstieg wird dabei für die Sekundarstufe I prognostiziert (21,64%), gefolgt von der Primarstufe (11,82%). An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II sowie an den beruflichen Schulen werden die **Schülerzahlen** mit 5,69 bzw. 2,05 Prozent moderat steigen.[1]

[1] https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html.

Laut der aktuellen Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen werden in den nächsten 20 Jahren fast 85 Prozent der für den Schulbereich vorgesehenen Stellen neu besetzt werden müssen.[2] Allerdings ist der **Einstellungsbedarf** je nach Schulform und Fach unterschiedlich hoch. So werden vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sowie im Lehramt für Sonderpädagogik in deutlich mehr Fächern Lehrkräfte gesucht als in der Sekundarstufe II bzw. am Gymnasium. An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II besteht insbesondere in den MINT-Fächern sowie in Kunst und Musik ein erhöhter Einstellungsbedarf. Den genauen Einstellungsbedarf zeigt das Landesportal „lehrer-werden.nrw.de“:

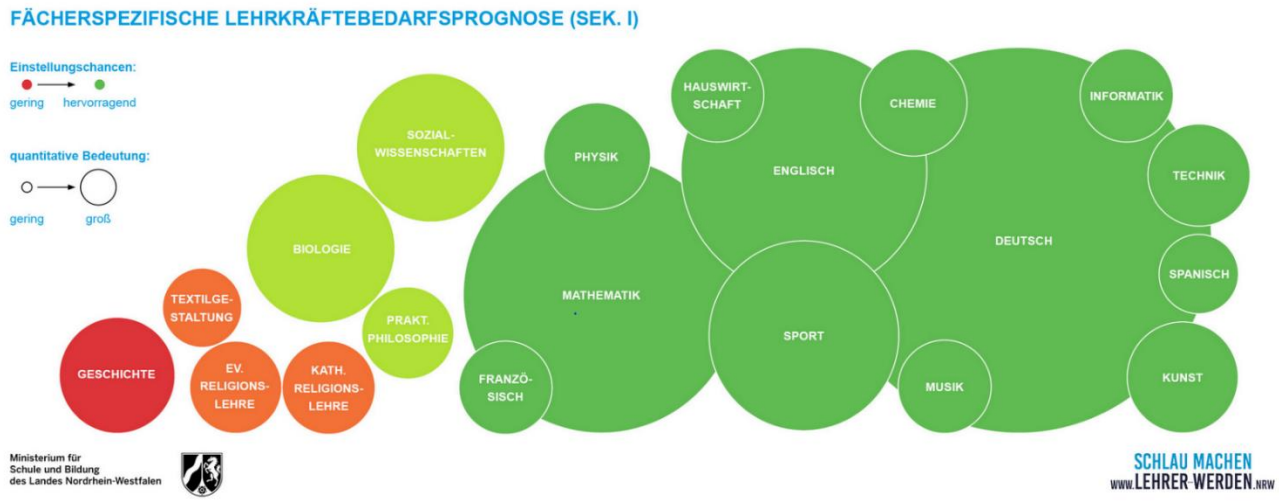

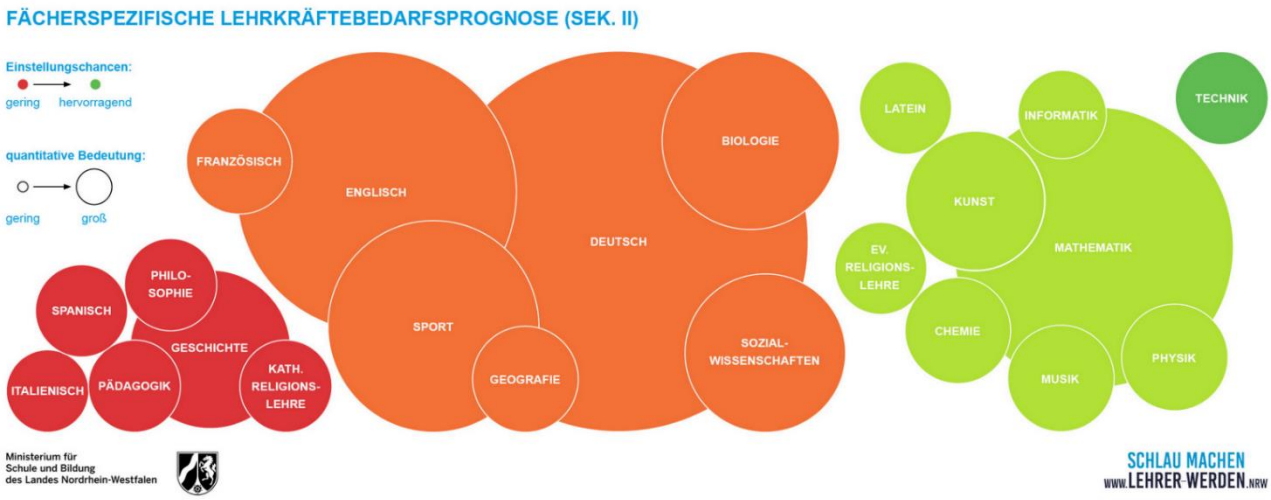

In der laufenden Legislaturperiode erfolgte an den nordrhein-westfälischen Hochschulen – neben anderen Maßnahmen – bereits ein

[2] https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Prognosen.pdf.

Ausbau der Studienplätze im Grundschullehramt, im Lehramt für Sonderpädagogik sowie in den beruflichen Fachrichtungen Pflege und Sozialpädagogik. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich zur Lehrkräftegewinnung beitragen, bleibt mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da aktuell noch wenig über Schwundquoten während des Lehramtsstudiums und danach bekannt ist.

Stellungnahme zu Einzel-Aspekten

Beratungsangebote

Beratung soll dem Antrag zufolge „sowohl vor Aufnahme des Studiums als auch in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ angeboten werden. Sie soll auf Basis der Lehrkräftebedarfsprognose erfolgen und dabei auch „die Perspektiven und Berufsaussichten einzelner Lehrämter und Fächerkombinationen“ aufzeigen und auf mögliche Alternativen hinweisen (S. 2).

Beratungsangebote an Hochschulen sind freiwillig

Das CHE begrüßt das im Antrag vorgeschlagene Vorhaben, zu prüfen, welche Beratungsangebote es an Hochschulen bereits gibt. Aus der letzten Erhebung des Monitor Lehrerbildung geht hervor, dass die zehn lehrerbildenden Hochschulen in NRW, die sich an der Erhebung beteiligt haben[3], zwar alle Beratungsangebote für Lehramtsstudierende vorhalten, diese jedoch größtenteils freiwillig sind. An keiner der Hochschulen gibt es verpflichtende Beratungsangebote vor Aufnahme des Lehramtsstudiums. Acht der zehn Hochschulen bieten freiwillige Beratungsangebote vor Studienbeginn an, sechs Hochschulen halten Beratungsangebote während des gesamten Studienverlaufs vor, jeweils vier Hochschulen machen gesonderte Beratungsangebote in der Studieneingangsphase und im späteren Studienverlauf. Verpflichtende Beratung gibt es hingegen kaum. Einzig die Universität Bochum[4] sieht ein verpflichtendes Beratungsgespräch am Übergang zum Master of Education vor, an der Universität Paderborn gibt es verpflichtende Beratungsgespräche nur vor der Aufnahme eines Studiums eines Erweiterungsfaches. Über die genaue Ausgestaltung und die Qualität der angegebenen

[3] Die Universität Bielefeld hat sich als einzige lehrerbildende Hochschule in Nordrhein-Westfalen nicht beteiligt.

[4] An der Ruhr-Universität Bochum kann nur das Lehramt an Gymnasien studiert werden.

Beratungsangebote kann auf Basis der Daten des Monitor Lehrerbildung keine Aussage getroffen werden.

Mit dem landesweit vorgegebenen verpflichtenden Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) und den dazugehörigen Begleitveranstaltungen besteht an den Hochschulen in NRW ein etabliertes Instrument zur Eignungsreflexion während der Bachelorphase. Darüber hinaus besteht mit dem Portfolio Praxiselemente, das durch das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vorgegeben ist, ein Instrument zur Dokumentation des systematischen Aufbaus berufsbezogener Kompetenzen, das ebenfalls zur Eignungsreflexion dient.

Aus Sicht des CHE ist die geforderte stärkere **Bedarfsorientierung** der Lehrkräfteausbildung ausdrücklich zu begrüßen.

Beratung in Bezug auf die Fächerwahl vor Aufnahme des Studiums ansetzen

Eine Beratung zur Fächerwahl kann aus Sicht des CHE nur vor Aufnahme des Bachelorstudiums auf freiwilliger Basis erfolgen. Bei der Fächerwahl und Entscheidung für einen Lehramtstyp ist die **Entscheidungsfreiheit der Studierenden** (in Abhängigkeit von individuellen Begabungen, Schwerpunkten, Interessen, Vorlieben) unantastbar – damit bleibt Beratungsangeboten zur Fächerwahl vor Aufnahme des Bachelorstudiums „nur“ die Funktion, horizonterweiternd Optionen aufzuzeigen und einzuordnen. Es dürfte unstrittig sein, dass größtmögliche **Transparenz** möglicher Wege ins Lehramt und des Einstellungsbedarfes sehr sinnvoll ist. Die Informationsplattform zum Lehramt des Landes NRW („lehrer-werden.nrw.de“) bietet hier bereits sehr übersichtliche Informationen (auch wenn im Detail mitunter unklar bleibt, auf welchen Zeitraum sich die Prognosen beziehen).

Bei Übergang in den Masterstudiengang Schulformwechsel ermöglichen.

Durch die sehr langen Ausbildungszeiten (bei Abschluss in Regelstudienzeit fünf Jahre Studium, 18 Monate Referendariat) ist die genaue Einstellungssituation an den Schulen bei Aufnahme eines Studiums noch kaum abzusehen. Entsprechend empfiehlt es sich, insbesondere an den Übergängen vom Bachelor zum Master eine Überprüfung der Passung vorzunehmen und die Lehramtsinteressierten entsprechend zu beraten. Absolvent*innen eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs sollte vor Aufnahme des Masterstudiums noch einmal die Option eröffnet werden, die angestrebte Schulform zu wechseln und beispielsweise von einem bisher auf das Gymnasium ausgerichteten Lehramtsstudium in einen Master of Education für ein anderes Lehramt überzugehen. Hier wäre ein ergebnisoffenes, aber **verpflichtendes Reflexionsgespräch** am Übergang zum Master of Education aus Sicht des CHE nicht nur denkbar, sondern sinnvoll. Weiterhin eignen sich zum Zwecke der Bekanntmachung der unterschiedlichen Schulformen als Einsatzort im späteren Beruf möglicherweise auch (Online-)Informationsveranstaltungen vor Aufnahme des Studiums mit nachgelagerten Beratungsangeboten.

Rekrutierung aus Fachbachelorstudiengängen in den Blick nehmen

Darüber hinaus ist es aus Sicht des CHE ratsam, zumindest in Mangelfächern weitere Möglichkeiten der Rekrutierung zu nutzen: Die Sollbruchstelle zwischen Bachelor und Master bietet sich ebenfalls an, um Absolvent*innen fachbezogener Bachelorstudiengänge durch gezielte Beratung überhaupt erst für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu rekrutieren. Aktuell ist dies in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Die stärkere **Öffnung des Lehramtes für leistungsstarke Studierende und Absolvent*innen lehramtsaffiner Fachrichtungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Bildungs- und Berufsbiografie** ist aber aus Sicht des CHE ein vielversprechender Weg.

Durch eine Flexibilisierung der Lehrerbildung am Übergang vom Bachelor zum Master in Form eines Zugangs für Absolvent*innen fachbezogener Bachelorstudiengänge könnten innerhalb von nur zwei Jahren neue, fachwissenschaftlich gut qualifizierte Referendar*innen in diesen Fächern zur Verfügung stehen.

Entscheidend wäre dabei, dass die Absolvent*innen fachbezogener Bachelorstudiengänge einen Master of Education aufnehmen können, ohne fehlende lehramtsbezogene Studienanteile aus dem Bachelorstudium nachholen zu müssen.

Aus Sicht des CHE lohnt sich hier ein Blick nach Baden-Württemberg, wo es neuerdings möglich ist, nach einem fachbezogenen Bachelorstudiengang in den Mangelfächern Physik und Informatik für das Gymnasium direkt einen Master of Education anzuschließen. Ähnliche Modelle existieren mit den sogenannten Q-Master-Studiengängen für alle Lehramtstypen an den Berliner Universitäten. Derzeit läuft die Evaluation des Q-Masters Grundschullehramt an der Humboldt Universität zu Berlin, im Zuge derer ein Kompetenzvergleich zwischen Q-Masterstudierenden und traditionellen Lehramtsmasterstudierenden erstellt wird. Erste Ergebnisse sind zeitnah zu erwarten. Durch gezielte Beratungsaktivitäten an den Hochschulen könnten über solche Mastermodelle für das Lehramt geeignete und begeisterte Absolvent*innen vergleichsweise schnell rekrutiert werden. Im Lehramt an Berufskollegs ist dies auch in NRW bereits gängige Praxis.

Optimierung von Steuerungsprozessen

Die Idee, Steuerungsprozesse zu optimieren, „damit mehr angehende Lehrkräfte die zweite Ausbildungsphase in Regionen mit besonderem Einstellungsbedarf absolvieren“ (S.3), ist aus Sicht des CHE grundsätzlich richtig. Allerdings geht aus dem Antrag nicht hervor, welche Regionen genau gemeint sind, ob es sich also etwa um sogenannte Brennpunktbezirke handelt oder um ländliche Regionen.

Zur Gewinnung von Lehrkräften im ländlichen Raum gibt es existierende Maßnahmen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Neben Erkundungstouren während des Studiums wie in Mecklenburg-Vorpommern, finanziellen Prämien bzw. Zulagen wäre hier insbesondere der Versuch des Freistaates Sachsen hervorzuheben, aufgrund des „Klebeeffektes“ (viele bleiben an dem Ort „kleben“, an dem sie prägende Ausbildungsabschnitte absolviert haben) die Ausbildung von Seiteneinsteiger*innen, die den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend absolvieren, in regionalen Ausbildungszentren abseits der beliebten Großstädte Leipzig und Dresden anzubieten.

Limitierte Steuerungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist jedoch aus Perspektive des CHE zu beachten, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier nur innerhalb der fünf Bezirksregierungen über einen steuernden Einfluss verfügt, solange das vorhandene Wunschsystem (in dem angehende Referendar*innen bevorzugte Bezirksregierungen angeben können) existiert und kein Überangebot von Absolvent*innen, die sich für den Vorbereitungsdienst bewerben, vorliegt. Ob allerdings eine zentrale Zuweisung das Lehramt insgesamt attraktiver erscheinen lassen würde, ist mehr als fraglich.

Schnellerer Berufseinstieg

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP schlagen bezogen auf den Vorbereitungsdienst vor, „leistungsstarke Referendarinnen und Referendare z.B. im Primarbereich könnten ggf. Unterrichtsbesuche am Ende dieser Phase bereits im Rahmen der zweiten Staatsprüfung ablegen“ (S. 2). So fände das abschließende Kolloquium jeweils vor Ende des Schulhalbjahres statt und die Absolventinnen und Absolventen stünden den Schulen bereits zum beginnenden Schulhalbjahr zur Verfügung. Des Weiteren könnten auch „verbesserte Anrechnungen von Vortätigkeiten zu Verkürzungen des Vorbereitungsdienstes und schnelleren Einstellungen in den Schuldienst“ führen (S. 2f).

Beschleunigung nicht auf Kosten der Qualität

Aus Sicht des CHE ist der Ansatz, Ausbildungsphasen nicht länger als nötig auszudehnen, durchaus unterstützenswert. Den Vorschlag der Fraktionen, dass leistungsstarke Referendar*innen letzte Unterrichtsbesuche bereits im Rahmen der zweiten Staatsprüfung ablegen könnten, unterstützt das CHE, allerdings müsste es feste Kriterien geben, was unter „leistungsstark“ genau verstanden wird. Der Personenkreis, dem ein solcher „Fast Track“ ermöglicht wird, sollte sich deutlich vom Rest abheben und über einen längeren Zeitraum sehr gute Leistungen erbracht haben. Folgende Aspekte verdienen bei den weiteren Überlegungen und bei der konkreten Umsetzung einer möglichen Kürzung des Vorbereitungsdienstes aus Sicht des CHE besondere Beachtung:

— Der Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen wurde erst 2011 im Zuge der Einführung des Praxissemesters im Masterstudium von 24 auf 18 Monate gekürzt. Damit befindet sich Nordrhein-Westfalen im breiten Mittelfeld der deutschen Länder:

Land	**Dauer des Vorbereitungsdienstes**	**Verpflichtendes Praxissemester?**
Bayern	24 Monate	Nein
Thüringen		Nein
Hessen	21 Monate	Ja
Baden-Württemberg	18 Monate	Ja
Berlin		Ja
Bremen		Ja
Hamburg		Ja
Niedersachsen		Ja
Nordrhein-Westfalen		Ja
Rheinland-Pfalz		Nein
Saarland		Nein
Sachsen		Nein
Schleswig-Holstein		Ja
Sachsen-Anhalt	16 Monate	Nein
Brandenburg	12 Monate	Ja
Mecklenburg-Vorpommern		Nein

— Lediglich Bayern, Thüringen (24 Monate) und Hessen (21 Monate) weisen einen längeren Vorbereitungsdienst als Nordrhein-Westfalen auf. Nur in Sachsen-Anhalt (16 Monate) sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (12 Monate) ist er noch kürzer. Natürlich sagt die Dauer des Vorbereitungsdienstes erst einmal nichts über die Qualität aus. Ein Aspekt ist jedoch auffällig: Es zeigt sich in der Praxis, dass aktuell gerade Länder mit hohem Lehrkräftebedarf die Dauer des Vorbereitungsdienstes verkürzen, um Absolvent*innen schneller in den Schulen zur Verfügung zu haben.

— Eine (individuelle oder allgemeine) **Verkürzung des Vorbereitungsdienstes darf nicht auf Kosten der Qualität** umgesetzt werden. Zwar enthält in Nordrhein-Westfalen auch die erste Phase der Lehrerbildung Praxisphasen bzw. ein Praxissemester, jedoch findet dort kein eigenverantwortlicher Unterricht statt. Erst im Vorbereitungsdienst greift der Praxisbezug in vollem Umfang, erst da findet die Verknüpfung zwischen dem im Studium Erlernten und der selbstgestalteten Anwendung statt. Auf diese wesentliche Erfahrung kann im Vorbereitungsdienst (über eine „Anrechnung“) nur

verzichtet werden, wenn sie im Vorfeld bereits auf andere Weise, aber in ähnlicher Tiefe stattgefunden hat.

— Entsprechend müsste die Gewährung einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes im Einzelfall strikt an die Erfüllung klarer Kriterien gebunden werden. Explizite **qualitätsorientierte Standards** sind nötig, damit keine Willkür bei der Auswahl vermeintlicher pädagogischer und didaktischer Talente droht. Die Kriterien müssten sich im Wesentlichen auf die Frage konzentrieren, ob schulische Vortätigkeiten nachgewiesen werden können, die vom Umfang und dem Grad der Eigenständigkeit dem schulpraktischen Teil des Vorbereitungsdienstes nahekommen. Ferner müsste das Verfahren geklärt werden: Soll eine Verkürzung auf Antrag möglich sein oder bekommen ausgewählte Referendar*innen seitens der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einen „Fast Track“ angeboten? Gemäß §7 Abs. 2 des LABG besteht bereits jetzt die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst auf mindestens 12 Monate zu verkürzen, die dafür notwendigen relevanten Tätigkeiten werden jedoch nicht genauer spezifiziert.

— Nicht zuletzt müsste vor der Umsetzung weitreichenderer Lösungen die Frage geklärt werden, ob eine hinreichend große Anzahl von Absolvent*innen existiert, die die Etablierung eines beschleunigten Verfahrens rechtfertigen würde. Der **Ertrag der Verkürzungsoption** müsste den Aufwand übersteigen.

Ergänzungsstudiengänge

Der Antrag sieht vor, dass geprüft werden soll, ob ergänzend zu den nach dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz bereits existierenden Möglichkeiten des Erwerbs voller Lehramtsbefähigungen zusätzlich zweisemestrige Ergänzungsstudiengänge sinnvoll wären und nachgefragt würden (S. 3).

Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz wurde festgelegt, dass Lehrkräfte für die Sekundarstufe II, die im Rahmen einer mehrjährigen Abordnung an einer Grundschule tätig waren, berufsbegleitend die volle Lehramtsbefähigung für die Grundschule nachholen können, um dann dauerhaft an einer Grundschule zu bleiben. Entsprechend zielt die Überlegung des Antrags vermutlich darauf, dass interessierte, bereits berufstätige Lehrkräfte, die einen Schulartwechsel vornehmen möchten, sich im Rahmen von zweisemestrigen Ergänzungsstudiengängen für ein zusätzliches Lehramt an einer anderen Schulform qualifizieren können.

Zielgruppe für Ergänzungsstudiengänge klären

Aus Sicht des CHE ist das eine bedenkenswerte Option. Allerdings gilt es dabei, realistischerweise die **Gehaltsstruktur** zu berücksichtigen. Für eine*n ausgebildete*n Gymnasiallehrer*in ist es wenig attraktiv, sich für das Grundschullehramt nachzuqualifizieren, wenn er oder sie dort signifikant weniger verdient. Der umgekehrte Fall erscheint (zumindest finanziell) lohnender, entspricht allerdings eher nicht dem aktuellen Personalbedarf.

Quer- und Seiteneinsteiger*innen

Einerseits betonen die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen sei „gegenwärtig notwendig und sinnvoll“, aber „keine dauerhafte Lösung“ (S. 2). Nötig sei vielmehr eine „bedarfsangepasste grundständige Ausbildung von Lehrkräften“ (S.2). Andererseits sollen bei der berufsbegleitenden Vorbereitung Ansätze zur Qualitätssteigerung geprüft werden (S. 3), was dann doch für eine gewisse Verstetigung spricht.

Bereits jetzt ist der Quer- und Seiteneinstieg, der als Sondermaßnahme eingeführt wurde, da der Lehrkräftebedarf durch den klassischen, grundständigen Ausbildungsweg nicht ausreichend bedient werden kann, zum Dauerzustand geworden. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Seiteneinsteiger*innen an den neu eingestellten Lehrkräften 9,7 Prozent, eine Vervierfachung gegenüber 2014 (2,3 Prozent).

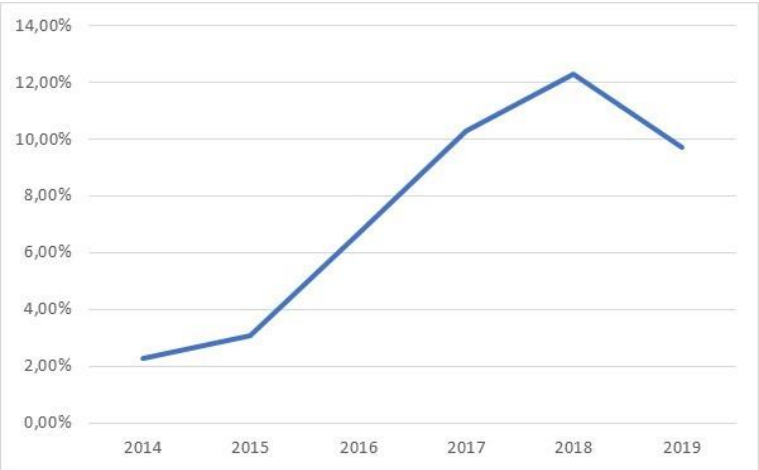

Anteil der Seiteneinsteiger*innen an den neu eingestellten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen (Quelle: KMK)

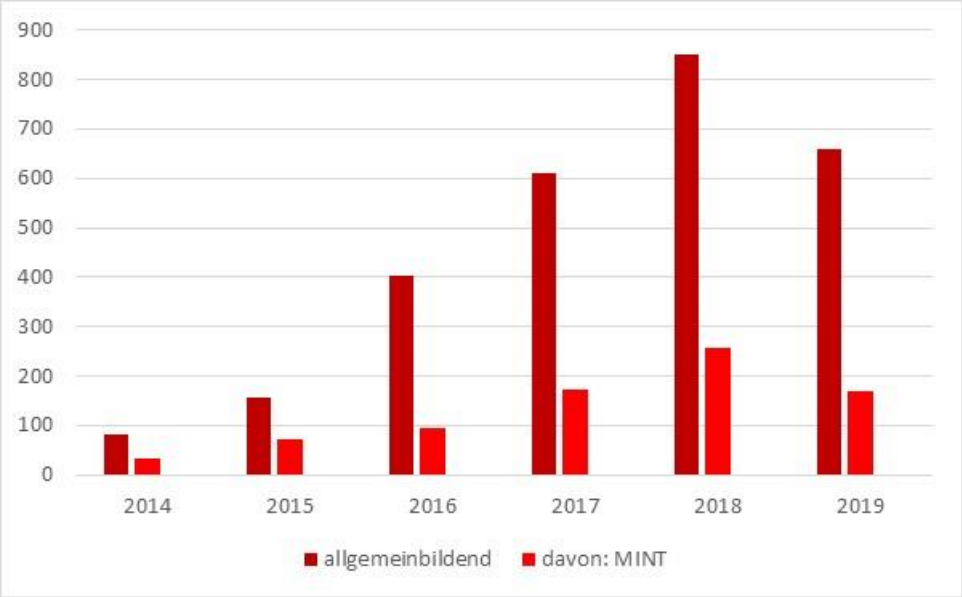

Anzahl der durch Seiteneinsteiger*innen besetzten Stellen in Nordrhein-Westfalen (Quelle: KMK)

Zum Anteil der Quereinsteiger*innen an den Einstellungen in den Vorbereitungsdienst liegt dem CHE keine Statistik vor.
Der immer noch propagierte Anspruch, nur das grundständige Lehramtsstudium sei der Königsweg, ist in Deutschland von der Realität längst überholt worden. Möglicherweise spricht Einiges dafür, in einem grundständigen Lehramtsstudium mit einem Lehramtsbezug von Anfang an die erste Wahl zu sehen. Faktisch bringt dieser Weg aber erstens nicht genügend Lehramtsabsolvent*innen hervor – und zweitens bereichern manche „Typen“ von Lehrkräften die Schulpraxis nicht trotz, sondern gerade wegen ihres „Umwegs“. Auch alternative Zugangswege bieten Vorteile, die es zu würdigen gilt.
Aus Sicht des CHE hat die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen, also von Berufspraktiker*innen, das Potential, dauerhaft zur Bewältigung des Lehrkräftemangels beizutragen. Seiteneinsteiger*innen sind (bei guter Qualifizierung!) eine **große Chance für das Schulsystem**, weil sie es erleichtern, mehr und gut geeigneten Lehrkräftenachwuchs zu gewinnen. Seiteneinsteiger*innen können außerdem wertvolle berufliche Praxiserfahrungen und greifbare Alltagsbezüge in Schulen einbringen. Vor dem Hintergrund einer vielfach geforderten stärkeren Öffnung von Schule wäre auch eine Öffnung der Schulkollegien für Lehrpersonen mit vielfältigeren Berufsbiographien ein folgerichtiger Ansatz.
Quer- und Seiteneinsteiger*innen sind aber auch nur dann eine Bereicherung für das Kollegium, wenn sie **nachhaltig professionalisiert** sind.

Öffnung des Vorbereitungsdienstes für Personen ohne vorangegangenes Lehramtsstudium

Quereinsteiger*innen, also Absolvent*innen fachbezogener Masterstudiengänge, die dann das Referendariat anschließen, haben einer aktuellen Studie zufolge nur im

bildungswissenschaftlichen Bereich Defizite gegenüber klassisch ausgebildeten Lehramtsanwärter*innen.[5]
Gerade im Bereich des pädagogisch-psychologischen Wissens zeigte sich in der Studie ein Vorteil der Referendar*innen mit vorangegangenem Lehramtsstudium. Klassisch ausgebildete Referendar*innen haben entsprechend ein größeres Wissen über Unterrichtsmethoden, zeigten jedoch keine besonderen Wissensvorsprünge in Bezug auf Klassenführung und Leistungsbeurteilung. Die Ergebnisse der Studie könnten als Grundlage genommen werden, um den Vorbereitungsdienst für Quereinsteiger*innen ohne vorangegangenes Lehramtsstudium inhaltlich anzupassen.

Öffnung des Schuldienstes und berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Personen ohne Lehramtsausbildung

Für die Weiterbildung von Seiteneinsteiger*innen ohne jegliche vorige Lehramtsausbildung sollten das Land Nordrhein-Westfalen die Hochschulen ermutigen, berufsbegleitend Masterstudiengänge einzurichten, die neben der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierung in einem ggf. fehlenden zweiten Unterrichtsfach auch bildungswissenschaftliche Anteile enthalten sollten. So können fehlende Qualifikationen fundiert nacherworben werden, und es entsteht durch den Abschluss eines Weiterbildungsstudiums für die Seiteneinsteiger*innen eine **verlässliche Perspektive** für den Schuldienst. Mit erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsstudiums und eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes / Referendariates würde dann das zweite Staatsexamen erworben, mit dem die Absolvent*innen regulär ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt würden und verbeamtet werden könnten.

Wenn der Quer- und Seiteneinstieg auf diese Weise qualitätsgesichert ist und die Hochschulen über die Vermittlung akademischer Kompetenzen einbezogen sind, spricht nichts dagegen und viel dafür, dauerhaft **mehrere, klar beschriebene und als gleichwertig anerkannte Wege zum Lehramt** zu eröffnen.

[5] Richter/Lucksnat (2020). Unterschiedliche Wege ins Lehramt – unterschiedliche Kompetenzen? Ein Vergleich von Quereinsteigern und traditionell ausgebildeten Lehramtsanwärtern im Vorbereitungsdienst. In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, S. 12.

Zusammenfassung

Das CHE unterstützt ausdrücklich die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags, welcher die „Sicherung der **Qualität** unserer Lehrkräfteausbildung“ (S. 2) als eine elementare Anforderung an aktuelle und künftige Maßnahmen beschreibt.

Dabei erscheint es aus Sicht des CHE besonders entscheidend, dass die politisch verantwortlichen Akteure nicht nur ad hoc reagieren, sondern eine **langfristige Perspektive** einnehmen. Nachhaltige Lehrkräftesicherung setzt Maßnahmen in allen Phasen (auch in der ersten Phase) voraus.
Über allen Ansätzen sollte die Frage stehen, welche Art von Menschen im Schuldienst benötigt werden. Es geht also nicht darum, nur möglichst schnell möglichst viele in den Schuldienst zu „bugsieren“ oder möglichst alle offenen Stellen irgendwie zu besetzen, sondern **Quantität und Qualität im Blick** zu haben. Schulen brauchen die „Richtigen“ als Lehrkräfte: intrinsisch motivierte, fachlich fundierte, teamfähige, gestaltungswillige und kommunikationsstarke Menschen.

Es ist sehr richtig und unterstützenswert, den tatsächlichen Bedarf (von der Schulrealität her gedacht) stärker als bisher bei der Lehrerbildung mitzudenken. Das umfasst bei der **Bedarfsbestimmung** dann aber nicht nur die Bedarfsfrage in Bezug auf die Schulform oder die benötigten Fächer, sondern auch und gerade die benötigten Persönlichkeiten und Kompetenzen zur Vermittlung von 21st Century Skills an die Schülerinnen und Schüler – im Sinne einer zeitgemäßen Pädagogik, die den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin in den Mittelpunkt stellt und Lehr- wie Lernprozesse zukunftsweisend gestaltet.

Last but not least: Es wäre kurzsichtig, jetzt alle Maßnahmen auf die Gewinnung von Lehrkräften für die Grundschulen zu konzentrieren. Bei den Sekundarschulen ist in Nordrhein-Westfalen bis 2030 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um mehr als 20% zu rechnen und schon jetzt (s. Grafik oben) besteht in vielen Fächern ein Lehrkräftemangel. Daher läge es nahe, schon jetzt wie oben dargestellt **weitere Zugangswege zu eröffnen** und so Lehrkräfte für die Sekundarstufe I und die besonderen Mangelfächer der Sekundarstufe II zu gewinnen.[6]

[6] Vgl. dazu zwei aktuelle Publikationen aus dem Monitor Lehrerbildung: *Wege aus dem Lehrkräftemangel - Zugangswege flexibilisieren* - Policy Brief November 2020 (https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/.content/Downloads/Downloads_FlexibleWege/Flexible_Wege_PolicyBrief.pdf), und Brinkmann, Bianca; Müller, Ulrich: Flexible Wege ins Lehramt?! - Qualifizierung für einen Beruf im Wandel (https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/.content/Downloads/Downloads_FlexibleWege/Monitor-Lehrerbildung_Broschuere_Flexible-Wege-ins-Lehramt.pdf).

Impressum

Herausgeber

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Autor*innen

Ulrich Müller, Leiter politische Analysen
Bianca Brinkmann, Senior Project Manager

Kontakt

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0
Telefax: +49 (0) 5241 97 61 40
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

Heute steht ein Studium nahezu jedem offen.

Hochschulen und Politik müssen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Wir bieten ihnen dafür Impulse und Lösungen.

Alle Studieninteressierten sollen das passende Angebot finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen Informationen und schaffen Transparenz.

CHE
Centrum für Hochschulentwicklung